

Zur freundlichen Beachtung

1. Im Allgemeinen werden die Wanderungen planmäßig durchgeführt; der Wanderführer kann jedoch Änderungen selbständig vornehmen.
2. **Verzichten Sie auf Touren, die über Ihre Kräfte gehen.** Die im Wanderplan angegebenen Zeiten sind reine Gehzeiten (also ohne Pausen!). **Die Wanderführer sind berechtigt**, für die Wanderung nicht geeignet erscheinende oder ungenügend ausgerüstete Mitglieder und Gäste von der Teilnahme an der Wanderung auszuschließen.
3. Bei Bus- und Bahn-Wanderfahrten ist grundsätzlich eine Anmeldung bei gleichzeitiger Entrichtung des Fahrpreises erforderlich. Die Anmelde-Liste liegt spätestens eine Woche vor dem Termin der Wanderung bei der Achern-Schwarzwald-Information, Zum Klauskirchl 4 (gleich beim Klauskirchl) vor. Sollten Sie an der Teilnahme der Wanderung verhindert sein, so kann eine Geldrückgabe nur dann erfolgen, wenn Sie eine Ersatzperson benennen können. Bei den übrigen Wanderungen und Veranstaltungen beachten Sie bitte die Infos in der Tagespresse und in den Schaukästen.
4. Bei Anfahrten mit Pkws zu den Wandertouren gilt als Treffpunkt der Parkplatz „Wilder Mann“ in der Rosenstrasse. Hier beginnt und endet die Wanderung. **Die Organisation der Hin- und Rückfahrt** wird nicht vom Verein übernommen. Die Vergütung für den Fahrer wird zu Beginn der Wanderung durch den Wanderführer bekannt gegeben.
5. Eine harmonische Wanderung und ihre reibungslose Durchführung verschaffen erst Genuss und Erholung. Um dies zu gewährleisten werden die Teilnehmer gebeten:
 - a) den Anordnungen des Wanderführers Folge zu leisten und ihm die Führung der Wanderung nicht durch **Vorauslaufen oder Zurückbleiben** zu erschweren. **Es wird kameradschaftliches Zusammenbleiben während der Wanderung erwartet.**
 - b) dem Wanderführer mitzuteilen, wenn Sie sich von der Wandergruppe entfernen wollen, oder die Absicht haben, die Tour abzukürzen.
 - c) den Schutz der Natur als oberstes Gesetz des Wanderns zu beachten. Verzichten Sie bei allen Wanderungen im Interesse des Naturschutzes auf das Pflücken von Pflanzen aller Art. In Naturschutzgebieten ist dies ohnehin nicht gestattet.
 - d) Papier, Speisereste, Flaschen usw. nicht am Rastplatz liegen zu lassen.
 - e) die Bestimmungen über das Rauchen in den Wäldern zu beachten.
 - f) sich für die Wanderung zweckmäßig und wetterfest zu kleiden, (Wanderschuhe mit Profilsohle).
6. Gäste sind immer willkommen. Sie werden gebeten, sich zu Beginn der Wanderung mit dem Wanderführer bekannt zu machen. Sie unterwerfen sich stillschweigend der Wanderordnung.
7. Mitglieder und Gäste beteiligen sich an allen gemeinsamen Wanderungen und Fahrten, Führungen und sonstigen Veranstaltungen **auf eigene Gefahr**. Bei sämtlichen Reisen tritt der Verein nur als Vermittler der hierbei in Anspruch genommenen Unternehmen und Personen (Transportgesellschaften, Hotels und Pensionen usw.) auf. Haftpflichtansprüche können daher weder an den Verein noch an den jeweiligen Wanderführer gestellt werden. Mitglieder des Schwarzwaldvereins, die an Wanderungen und Veranstaltungen der Ortsgruppe teilnehmen, sind allerdings gegen Schäden versichert, die sie dritten Personen anlässlich einer Wanderung bzw. Veranstaltung zufügen.
8. Besuchen Sie die Wanderheime des Schwarzwaldvereins (verbilligte Übernachtungen für alle Mitglieder).